



Lieber Leser, Liebe Leserin,

Sie werden sich erinnern, letzte Woche haben wir von wp.net-Vorstand die WPK-Geschäftsstelle gebeten, sich zum Thema Beratungsförderung bei Beteiligung des Wirtschaftsprüfers einzuschalten, weil da scheinbar etwas schief lief.

Heute erreichte uns zu diesem Thema die Nachricht aus der WPK, dass die Beratungskostenförderung des BMWi/BAFA für KMU auch bei WP/vBP mit weniger als 50 % Gesamtumsatz aus Unternehmensberatung und auch ein vereinfachtes Nachweisverfahren für WP/vBP greift.

Weiter schreibt die WPK-Geschäftsstelle:

Seit dem 3. April 2020 fördert das BMWi Beratungen für von der aktuellen Krise betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil („Neu auf WPK.de“ vom 8. April 2020). Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung durch einen beim BAFA registrierten Berater. Die Registrierungsanforderungen orientieren sich an gewerblichen Beratern und sind zur Sicherung der Qualität der Beratung recht hoch (Mindestumsätze im Bereich Beratung, Nachweis zur Befähigung, zur Zuverlässigkeit und zur Unterhaltung eines geeigneten Qualitätssicherungsinstrumentes).

Da die BAFA-Anforderungen von WP/vBP kaum zu erfüllen waren, hatte die WPK das BAFA um Prüfung gebeten, wie die Registrierung für WP/vBP erleichtert werden kann.

Über Einzelheiten zur Förderung und zur Registrierung als Berater informiert die Internetseite des BAFA.

Mit Blick auf die strenge gesetzliche Regulierung der WP/vBP, insbesondere auch zum Qualitätssicherungssystem, sind BAFA und WPK übereingekommen, die für gewerbliche Berater notwendigen Nachweise durch eine qualifizierte Bescheinigung der WPK zu ersetzen.

Die Bescheinigung der WPK für die BAFA-Registrierung wird unter folgenden zwei Voraussetzungen umgehend erteilt:

- *Bestellung als WP oder vBP oder die Anerkennung als WPG oder BPG.*
- *Selbstständige Tätigkeit (eigene Praxis, Partner, Sozium).*

Ausschließlich angestellte WPs/vBPs sind nicht selbstständig, können aber jederzeit zum Beispiel eine eigene Praxis begründen (Meldung zum Register, Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung).

Die Mitglieder werden heute über eine [Nachricht im Internet](#) und im turnusgemäß morgen zu versendenden nächsten WPK-Newsletter informiert.

Hintergrund

Zunächst bestand Unsicherheit im Berufsstand, weil nach dem Wortlaut der BAFA-Hinweise für KMU zur Beraterauswahl (Stand: 2. April 2020) nur Beratungen förderungsfähig sind, „die von selbständigen Beraterinnen, Beratern oder Beratungsunternehmen (im folgenden Beraterin oder Berater genannt) durchgeführt werden, deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) gerichtet ist.“

Außerdem sollten Berufsangehörige dem BAFA jeweils ihr Qualitätssicherungssystem in Bezug auf konzeptionelle Unternehmensberatung darlegen.

Die WPK wies das BAFA darauf hin, dass sich WP/vBP nach ihrem Berufsbild besonders als Berater eignen, kraft Gesetz über ein öffentlich beaufsichtigtes Qualitätssicherungssystem verfügen und damit die Anforderungen für eine Registrierung beim BAFA stets erfüllen. Das BAFA teilt diese Einschätzung, verzichtet auf die verschiedenen Einzelnachweise für die Registrierung und lässt hierfür stattdessen die vorerwähnte Bescheinigung der WPK genügen.

Frau Vieler vom wp.net- und WPK-Vorstand ergänzt: Ich habe die BAFA-Berater-Registrierung schon erledigt. Man muss bis zu 1 ½-Wochen Eintragszeit rechnen. Da die Registrierung aber erst bei der Abrechnung mit der BAFA vorgelegt werden muss, kann der WP/vBP schon sofort nach der Antragsstellung auf Registrierung mit der Beratung beginnen.

Wir bedanken uns herzlich für den Einsatz der WPK-Geschäftsstelle und bei den Kolleginnen und Kollegen, die uns die Infos übermittelten. Das ist ein schönes Beispiel für erfolgreiches Networking.

Das NWB-Team schenkt uns Anfang Mai wieder zwei Webinar-Termine zur Datenbankschulung.



Die Anmeldung erfolgt über unsere [NWB- Landingpage](#). Die beiden Termine sind am:

Montag, 04.05.2020 15:00 Uhr

Dienstag, 05.05.2020 11:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an. Ein Webinar dauert ca. 30 Min.

Wir bleiben im Dialog.

Herzliche Grüße

Michael Gschrei



Impressum:

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Michael Gschrei, Gf. Vorstand

Theatinerstr. 11, 80333 München

- zurzeit im Homeoffice -

VR München 18850

Tel.: 089 / 55 26 93-44/45 Fax - 46

eMail: info@wp-net.com

Internet: www.wp-net.com

Mail an die wp.net-Mitglieder vom 15.04.2020